

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

6. Ideale Herzensliebe und die freie Ehe

Der Appell des Herrn von Heeremann scheint also glücklicherweise ohne praktischen Erfolg verhallen zu sollen.

Ideale Herzensliebe und die freie Ehe.

Die Sitte der Gesellschaft als Zerstörerin der idealen Liebe und Ehe und die Ehe aus Freundschaft, Pflicht und Dankbarkeit.

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts lebte in Berlin ein Dr. Meineke mit seiner Gattin, welche letztere die seltensten Lebensschicksale hatte, die nur die schönste Romanphantasie erfinden könnte. Die Heldin dieses Romans der Wirklichkeit war Karoline v. Linzingen, welche im Jahre 1768 als Tochter des kurhannoverschen Generals v. Linzingen in Hannover geboren wurde. Dieser General stand in freundschaftlichen Beziehungen zum englischen Hofe, und namentlich zur Königin Sophie Charlotte, einer mecklenburgischen Prinzessin, welche er bei ihrer Vermählung mit König Georg III. im Jahre 1761 nach England geleitet hatte.

Eine Folge davon war, daß der Sohn Georgs III., der Herzog von Clarence, der spätere König Wilhelm IV., als er, etwa fünfundzwanzig Jahre alt, zu längerem Aufenthalt nach Hannover kam, viel im Hause des Generals verkehrte, sodaß zwischen dem Prinzen und Karoline, der Tochter des Generals sich ein Liebesverhältnis entwickelte. Am 21. August 1791 wurde in einer Waldkapelle bei Pyrmont die Ehe durch einen schottischen Geistlichen, namens Parsons, im Beisein weniger Vertrauten eingesegnet. Erst nach Jahresfrist entdeckten die jungen Ehegatten den beiderseitigen Eltern ihr Verhältnis. Von England aus wurde sofort gestrebt, die Ehe als nichtig hinzustellen und das Band wieder zu lösen. Aber sie war vollkommen gültig, und nur mit beider Gatten Einwilligung konnte sie getrennt werden. Man bestürmte den schnelligst nach England zurückberufenen Prinzen, die seine zu geben und auch zu gleichem Zweck auf Karoline einzuwirken; er machte seine Zustimmung vom Willen seiner Gemahlin abhängig und diese trat, den Verhältnissen Rechnung tragend, freiwillig zurück. Kinder waren nicht vorhanden.

Nach einigen Jahren erkrankte Karoline lebensgefährlich, sie verfiel in einen Starrkrampf und sollte beerdigt werden; da verteidigte an ihrem Sarge ein junger Arzt aus Hildesheim energisch die Ansicht, daß sie nur scheinot sei. Er erreichte es, daß ihre Beerdigung verschoben wurde und beehelt mit seiner Behauptung Recht. Sie vernahm die mit dem Tone der Ueberzeugung gegebenen Erklärungen der Aerzte, daß sie tot sei, vernahm die Zurüstungen zu ihrer Beerdigung. Das Schluchzen ihrer Verwandten, die Bitten Dr. Meinekes, der Spott und die Beratschlagungen der Aerzte — alles drang an ihr Ohr. Das Fürchterlichste für sie war die qualvollste Beforgnis, Meineke möchte seinen Kollegen nachgeben und ihre Beerdigung zulassen. Aber unmöglich war es ihr, ein Glied zu rühren. Endlich aber erwachte sie wieder zum Leben, und mit Begeisterung pries sie den Dr. Meineke als den Retter ihres Lebens, der sie, wie sie in einem Briefe an den Prinzen sagte, dem Tode abgekämpft hatte. Kurze Zeit darauf reichete sie dem Retter ihres Lebens ihre Hand.

Aber die äußere Lebenslage des Paares war wenig günstig; auch in Berlin, wo Dr. Meineke, in der Hoffnung, lohnendere Beschäftigung zu finden, sich niedergelassen hatte, besserten sich diese Verhältnisse nicht, und nachdem sich das Paar in Berlin einige Zeit mit Sorgen und Not herumgeschlagen,

war Dr. Meineke froh, durch eine Anstellung auf den Hüttenwerken des Altgrafen Salm zu Blanko in Mähren eine zwar nicht seinen Fähigkeiten entsprechende, aber auskömmliche Beschäftigung zu finden. Hier ist Karoline mit der Liebe für William Clarence im Herzen gestorben. Nach ihrem Tode erst fand Dr. Meineke eine ihm zusagende Beschäftigung als Custos des naturhistorischen Museums. Die Ehe war mit zwei Kindern gesegnet; eine Tochter der Karoline wurde die bekannte Gattin des bekannten Buchdruckers Teubner.

Den Medien Krieg erklärt.

Mitgeteilt aus „Progr. Thinter“ von Dr. G. v. L.

Die Spiritualisten und Medien von Los Angeles in Kalifornien sind vor 2 Monaten in große Aufregung versetzt worden, weil der Stadtrat den Beschluß gefaßt hatte, daß alle öffentlichen Medien besteuert werden sollten. Vor zwei Monaten kam die Verordnung heraus, daß die Medien jeden Monat 10 Dollars (40 Mark) an die Stadtkasse zu bezahlen verpflichtet seien und wer vom letzten Samstag des Monats Februar dem Beschluß nicht nachkomme, am darauf folgenden Montag sofort gefänglich eingezogen werden würde.

Die hierüber natürlich entrüsteten Medien und Spiritualisten protestierten gegen ein solches Gesetz und schoßen das Geld zusammen, um gerichtlich gegen solches unkonstitutionelle Ansinnen zu protestieren. Die Morgenzeitungen brachten dann diesen Protest, worauf die Herren Stadträte nicht den Mut hatten, die angedrohten Arretierungen vorzunehmen.

Aber der Stadtrat ließ eine andere anscheinend mildere, aber doch noch strengere Verordnung vom Stapel, besagend, daß jeder (Mann oder Frau) der „das Schicksal lesen aus der Hand, aus den Karten, durch Hellsehen, Prophezeien u. s. w.“ betriebe, monatlich 5 Dollars zu bezahlen verpflichtet sei. Zu gleicher Zeit wurden Kundschafter ausgesandt und ein bekanntes, als ehrlich anerkanntes Medium, Mrs. Edith E. R. Niekles, ein öffentliches Sprech- und Beweise gebendes Medium gerichtlich eingezogen und beschuldigt, „ein öffentliches Geschäft als Palmistin, Hellseherin und Prophetin“ zu treiben, ohne hiefür die festgestellten 5 Dollars monatlich bezahlt zu haben.

Am 10. April kam die Sache zur gerichtlichen Verhandlung. Der Kläger, der eine Sitzung mit dem Medium hatte, um der Mrs. Niekles eine Falle zu legen, war sehr verlegen und gab sein Zeugnis dahin ab, daß der Steuerbeamte verfehlt habe, die Taxe zu verlangen und die Anklage war überhaupt eine sehr ungeschickte.

Mrs. Niekles leugnete nicht, ein Medium zu sein, und sowohl hellsehende, als hellhörende Kraft zu besitzen, und rechtfertigte sich als eine Predigerin, die als solche vom Staate Colorado diplomiert, und von der California State Spiritualist Association in Los Angeles anerkannt sei, welche Gesellschaft inorporiert und gesetzlich zu Recht bestehe und als eine religiöse Gesellschaft angesehen werde, die das Recht habe, solche Privilegien an für Würdigbefundene zu erteilen. Und ebenso verlangte sie von jeder Taxe befreit zu werden, da auch kein anderer Moral-Prediger mit einer Stadt-Taxe belastet sei, indem es nicht gesetzlich eingeführt sei, daß z. B. katholische Priester dafür, weil sie sich für das Messelernen von ihren Mitgliedern bezahlen lassen, von der Stadt besteuert seien. Zugleich bemerkte Mrs. Niekles, daß das öffentliche Auftreten der Medien durch eine Besteuerung behindert wäre in